



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines Kinderschutz-Qualitätsgesetzes zur Verbesserung der Verfahrensqualität bei Kindeswohlentscheidungen

Aktuell seit 02.09.2026 11:26:19

Angegeben von:

Sandra Diana Wolczik – Sachverständigenkanzlei Wolczik (R008148) am 31.07.2026

Beschreibung:

Ziel ist die Einführung eines Kinderschutz-Qualitätsgesetzes zur Verbesserung der Verfahrensqualität bei Kindeswohlentscheidungen. Vorgesehen sind eine verbindliche Doppelprüfung bei Trennungsmaßnahmen, eine zeitnahe gerichtliche Kontrolle, höhere Anforderungen an Sachverhaltsaufklärung und Dokumentation sowie Regelungen zu Kontaktabbrüchen, Fehlerkorrektur und Qualitätssicherung.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Opferschutz [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

SGB 8 [alle RV hierzu]

BGB [alle RV hierzu]

FamFG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607280025 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.06.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]